

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Glaubitz

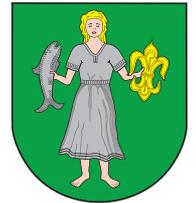
Erscheint monatlich

mit den Ortsteilen Radewitz und Marksiedlitz

Amtsblatt der Gemeinde Glaubitz

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz

Druck: polyprint Riesa GmbH



Nummer: 8

Donnerstag, 5. August

Jahrgang 2021



Bald wieder

04. September 2021

A B C

**- Schützenalarm an
Sachsens
Grundschulen**

Bitte denken Sie heute schon daran. Ab dem 06. September 2021 ist es wieder soweit. In Sachsen beginnt ab dem 06.09.2021 das neue Schuljahr. Das heißt erhöhte Aufmerksamkeit für alle Verkehrsteilnehmer.



**Tempo runter, bitte!
Schulanfang**

*Kinder leben...
von Ihrer Rücksicht!*



Amtliche Mitteilungen



SITZUNG DES GEMEINDERATES GLAUBITZ

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Glaubitz findet am Montag, dem 09.08.2021, 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Glaubitz (Beratungsraum), Bahnhofstraße 19, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntgaben an den Bekanntmachungstafeln.

BÜRGERINFORMATION

Das Gemeindeamt Glaubitz und das Rathaus Nünchritz sind weiterhin besetzt aber für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen.

In dringenden Ausnahmefällen können Sie sich telefonisch in den jeweiligen Sekretariaten

Glaubitz: 035265/611-30

Hauptamt: 035265/500-11

Bauamt: 035265/500-36

Kämmerei: 035265/500-34

oder an der Türsprechanlage anmelden oder im Vorfeld einen Termin vereinbaren. Wir bitten Sie aber, vorrangig die Kontaktmöglichkeiten über Telefon und E-Mail: post.glaubitz@kin-sachsen.de bzw. post@nuenchritz.de zu nutzen oder Ihre Anliegen schriftlich per Post bzw. durch Einwurf in den Briefkasten zu übersenden.

Dringend erforderliche Leistungen zum Pass- und Meldewesen werden grundsätzlich nur nach terminlicher Voranmeldung angeboten. Die Terminvereinbarung mit den Mitarbeiterinnen der Meldestelle ist unter **Tel. 035265/500-17** oder per **E-Mail: meldeamt@nuenchritz.de** möglich.

Auf der Internetseite www.nuenchritz.de der Gemeinde Nünchritz sind diese Informationen ebenfalls abrufbar.

Bürgerinnen und Bürger müssen beim Betreten der beiden Verwaltungsgebäude zwingend eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Außerdem muss vor der Wahrnehmung eines Termins das Formular „Aufnahme personenbezogener Daten aufgrund der Corona-Pandemie“ ausgefüllt werden, um bei Bedarf die Infektionskette durch das zuständige Gesundheitsamt nachvollziehen zu können. Zu beachten sind auch die Informationen vor dem Eingang.

REIT- UND FAHRVEREIN GLAUBITZ/RODA E.V.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Glaubitz, unser Verein, der Reit- und Fahrverein Glaubitz/Roda e.V., möchte Sie mit dieser Anzeige um eine finanzielle Unterstützung bitten.

Wie Ihnen sicher bekannt, ist durch ein Feuer am 11.07.2021 unser ganzer Jahresvorrat an Stroh zerstört worden. Der Schaden beläuft sich auf ca. 11 T€. Es ist nun dringend notwendig, Ersatzbeschaffung vorzunehmen, um den weiteren Betrieb zu gewährleisten. Wir betreuen derzeit 120 Reiter und davon aus dem Gemeindegebiet Glaubitz 11 Reiter. Es ist unser größter Wunsch, diese Betreuung weiter aufrecht zu erhalten. Die Reiter werden an den Umgang mit Pferden und an den Reitsport als Freizeitbetätigung bzw. wenn die Fähigkeiten vorhanden sind, auch an den



Turniersport herangeführt. Eine Einschränkung wäre sicher auch für die betreuten Kinder eine traurige Angelegenheit, die wir vermeiden wollen. Derzeit werden viele Felder abgeerntet und es muss sehr schnell mit den Bauern verhandelt werden, um Stroh zu erwerben. Bevor die Mittel aber nicht zur Verfügung stehen, ist das sehr schwierig. Hierzu braucht der Verein schnell eine finanzielle Unterstützung. Wir bitten Sie nochmals recht herzlich um Spenden auf das Konto bei der Sparkasse Meißen, IBAN: DE67 8505 5000 0500 1495 00, BIC: SOLADES1MEI
Die Ausstellung von Spendenquittungen wird selbstverständlich zugesichert.
Mit sportlichem Gruß Falk Trummer, Vorsitzender

JAGDGENOSSENSCHAFT GLAUBITZ



Der Vorstand der Jagdgenossenschaft und der Jagdpächter laden alle Jagdgenossen zur Hauptversammlung ein.

Termin: Freitag, 10.09.2021, 15.30 Uhr

Treffpunkt: Hof Werner, Zum Heim 2

Wir begehen das Jagdrevier im Bereich süd-östliche Gemarkungsgrenze. Um 18.00 Uhr treffen wir uns im Gesellschaftsraum Hof Kaule zur Hauptversammlung.

Tagesordnung: Bericht Vorstand/Jagdpächter
Rechnungsprüfung
Beschlussvorlagen

Teilnehmer melden sich bitte bis zum **03.09.** bei einem der Vorstände: Manfred Werner, Ulf Kaule, Torsten Gorisch, Gottfried Richter

JAGDGENOSSENSCHAFT RADEWITZ/MARKSIEDLITZ



Zur diesjährigen Versammlung der Jagdgenossenschaft **am Freitag, dem 20. August 2021, 19.00 Uhr**, möchte ich alle Jagdgenossen nach Marksiedlitz, Zum Ruhland 1, einladen.

Die Tagesordnung wird durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Glaubitz bekanntgegeben.

Thomas Keil, Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz, Bahnhofstraße 19, 01612 Glaubitz, E-Mail: post.glaubitz@kin-sachsen.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter.

Redaktion/Anzeigen: J. Münzinger, Tel. 035265/500-50, E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Druck, Satz, Layout: Druckerei polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

Nächster Erscheinungstermin: 2.9.2021

Redaktionsschluss: 25.8.2021

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinde die Wahlbezirke der Gemeinde

Glaubitz

wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Pass- und Meldeamt, Zi. 3 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 11.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 155 Meißen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Nünchritz, 05.08.2021

Die Gemeindebehörde

Gerd Barthold

Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde Nünchritz der VG Nünchritz Glaubitz im Auftrag der Gemeinde Glaubitz

DIE UNTERE FORSTBEHÖRDE INFORMIERT AUS AKTUELLEM ANLASS

Eigentum verpflichtet – Verkehrssicherungspflicht der Waldbesitzer entlang öffentlicher Straßen und Wege

Der Grundsatz der Verkehrssicherungspflicht leitet sich aus § 823 BGB ab und ist mehrfach durch Rechtsprechung ausgestaltet.

Danach hat jeder, der die Verfügungsgewalt über ein Grundstück hat, dafür zu sorgen, dass von seinem Grundstück keine Gefahr für Dritte ausgeht.

Das trifft für alle Besitzarten, unabhängig von der Besitzgröße, unter anderem auch auf Waldflächen entlang öffentlicher Straßen und Wege zu. Der Waldbesitzer des an einer öffentlichen Straße oder Weges liegenden Waldgrundstückes ist mit Rücksicht auf den Straßenverkehr verpflichtet, schädliche Einwirkungen auf Verkehrsteilnehmer durch umstürzende Bäume oder abbrechende Baumteile zu verhindern.

Die Verkehrssicherungspflicht beinhaltet sowohl eine Kontroll- als auch eine Gefahrenabwehrpflicht. Ob der Wald oder die Straße zuerst da waren, spielt keine Rolle.

Sie umfasst die alljährliche Sichtkontrolle des Baumbestandes in einer Tiefe von mindestens einer Baumlänge neben dem gefährdeten Objekt. Insbesondere ist dabei auf Schäden zu achten, die die Stabilität des Baumes beeinträchtigen, wie z. Bsp. Pilzbefall, Risse, Schiefstellung, Absterbeerscheinungen und Faulstellen.

Die Kontrollen sollten halbjährlich, also im Frühjahr nach dem Blattaustrieb und im unbelaubten Zustand im Herbst erfolgen. Nach besonderen Schadereignissen sollten darüber hinaus zusätzliche Kontrollen durchgeführt werden. Wichtig ist, dass die durchgeführten Kontrollen und veranlassenen Maßnahmen schriftlich dokumentiert werden, um im Falle eines Rechtsstreites einen Nachweis zu haben.

Aufgrund der Trockenheit der vergangenen zwei Jahre sind auch im Landkreis Meißen Tausende Kubikmeter an Totholz durch Borkenkäferbefall angefallen, welches ein hohes Gefährdungspotential, gerade entlang öffentlicher Straßen und Wege, darstellt. Deshalb sollte zügig gehandelt werden, um die bestehenden Gefahren umgehend zu beseitigen.

In Ausübung ihrer Dienstgeschäfte festgestellte Gefahrenquellen geben die Revierförster der Forstbehörden natürlich umgehend an die Waldbesitzer weiter. Die systematische Sichtkontrolle des Baumbestandes ist und bleibt aber eine wichtige Grundpflicht der Waldbesitzer selbst.

In Fällen, in denen der Waldbesitzer die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung im öffentlichen Verkehrsraum nicht ergreift, kann die Gemeinde als zuständige Ortpolizeibehörde mit kurzer Fristsetzung anordnen, die eingetretene Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu beseitigen.

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

Mitarbeiter für die Sächsische Sicherheitswacht gesucht

Die Polizeidirektion Dresden sucht für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sächsischen Sicherheitswacht zuverlässige und engagierte Frauen und Männer. Für die Sächsische Sicherheitswacht sollten sich Interessenten bewerben, die:

- mindestens 18 und höchstens 60 Jahre alt sind und einen guten Leumund besitzen,
- eine abgeschlossene Schul- und/oder Berufsausbildung besitzen,
- zuverlässig sind und jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten und
- den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sind.

Die aktuelle Bewerbersuche richtet sich vorzugsweise an Personen, welche innerhalb der Zuständigkeitsbereiche der vier Polizeireviere der Landeshauptstadt Dresden sowie der Polizeireviere Meißen, Riesa, Großenhain, Pirna, Sebnitz und Freital-Dippoldiswalde wohnhaft sind.

Insbesondere durch Streifen in Fußgängerzonen, Park- und Kleingartenanlagen, Wohngebieten oder auf Kinderspielplätzen in unseren Städten und Gemeinden unterstützt die Sächsische Sicherheitswacht die Polizei. In erster Linie fungieren sie jedoch als Ansprechpartner für die Bürger vor Ort. Ihr Einsatz erfolgt vorwiegend nachmittags, in den frühen Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen. Die Einsatzstunden, für

welche es eine Aufwandsentschädigung gibt, werden in einem Dienstplan festgelegt und dürfen 40 Stunden pro Monat nicht überschreiten. Das Verwendungshöchstalter beträgt 67 Jahre. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.polizei.sachsen.de/de/3620.htm

Hier finden Sie auch drei zum Download bereitgestellte Dokumente, welche Bestandteil ihrer Bewerbung sein müssen.

Vor ihrem ersten Einsatz durchlaufen die zukünftigen Sicherheitswächter eine ca. 50-stündige Ausbildung, welche mit einem mündlichen Abschlussgespräch beendet wird. Als Ausbildungsbeginn ist das 4. Quartal 2021 vorgesehen.

Aussagefähige Bewerbungen können bis zum 10. September 2021 an die Polizeidirektion Dresden, Referat 1, Schießgasse 7, 01067 Dresden oder an das örtliche Polizeirevier gerichtet werden.

NATUR- UND WALDBAD GLAUBITZ



Öffnungszeiten Badesaison 2021: (Änderungen aufgrund der Corona-Pandemie möglich!)

15. Mai bis 23. Juli	Mo - Fr	13.30 - 18.00 Uhr
	Sa/So	10.00 - 18.00 Uhr
24. Juli bis 5. September	täglich	10.00 - 19.00 Uhr
6. bis 12. September	Mo - Fr	13.30 - 18.00 Uhr
	Sa/So	10.00 - 18.00 Uhr

GRUNDSCHULE NÜNCHRITZ



Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/2023

Montag, den 13.09.2021, 7.00-13.30 Uhr

Dienstag, den 14.09.2021, 7.00-13.30 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
anschließend Elternabend zum „Jahr vor der Einschulung“

Mittwoch, den 15.09.2021, 7.00-13.30 Uhr

Nachfragen sind unter der Telefonnummer: 035265/153010 möglich.

Vereine und Organisationen



SV EINHEIT GLAUBITZ E.V.

Spielansetzungen

1. Männer

Freundschaftsspiele:

08.08.2021, 15.00 Uhr Glaubitz – Lok Riesa

14.08.2021, 15.00 Uhr Gohlis – Glaubitz

Pokalspiel

05.09.2021, 15.00 Uhr Glaubitz – Großenhainer FV 2.

Spielergebnisse

Alte Herren

Merschwitz – Glaubitz 3:4

Glaubitz – Lampertswalde 2:0



ZWÖLF LEADER-FÖRDERVORHABEN AUSGEWÄHLT

Der Koordinierungskreis als regionales Entscheidungsgremium zur LEADER-Förderung im Elbe-Röder-Dreieck hat am 15.07.2021 wieder über LEADER-Förderprojekte beraten. Zu der vorab vom 03.05.2021 bis 14.06.2021 gelaufenen Einreichungsrunde waren insgesamt 15 Förderprojekte beim Regionalmanagement eingereicht worden. Nach ausführ-



licher Diskussion und Bewertung der Vorhaben hat der Koordinierungskreis 12 der eingereichten Vorhaben als förderwürdig ausgewählt.

Volle Zustimmung fanden unter anderem die Anträge zur Schaffung einer Projektstelle „Stadtteilkümmerner“ für das Musikerviertel in Gröditz, zur Einrichtung einer Hebammenpraxis in Gohlis und zur Umnutzung ländlicher Bausubstanz zum Wohnen in Leckwitz. Weiterhin wurden vier kommunale Projekte befürwortet – die Modernisierung der Vereinsanlage des SV 90 Pulsen e.V., der Ausbau der Ortsstraße Am Bad in Goltzscha, die Neugestaltung des Vorplatzes der Kindertagesstätte in Streumen und die Erweiterung der Kindertagesstätte „Bummi“ in Glaubitz um einen Gruppenraum. Auch der Erwerb von Multimediaguides für die Besucher des Bauernmuseums Zabeltitz und die Durchführung von Workshops „Aktiv gegen Gewalt“ sollen mit LEADER-Mitteln unterstützt werden.

Die bestätigten Vorhaben binden knapp 1,01 Mio. Euro Fördermittel. Die Vorhabenträger können nun ihre Förderanträge mit der positiven Auswahlentscheidung des Koordinierungskreises beim Landratsamt Meißen als zuständige Bewilligungsbehörde stellen.

Die nächste – und wahrscheinlich vorerst letzte – Einreichungsrunde für Fördervorhaben läuft vom 06.09.2021 bis 04.10.2021.

Ansprechpartnerin zur LEADER-Förderung im Elbe-Röder-Dreieck ist Frau Schober vom Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck unter Telefon 035265/51270 oder Mail: rm@elbe-roeder.de.

Auf zum gemeinsamen (An)Abradeln

Leider konnte das traditionell am ersten Sonntag im Mai stattfindende Anradeln nicht durchgeführt werden. Umso mehr freuen sich das Elbe-Röder-Dreieck und die Stadt Riesa am **Samstag, dem 11. September 2021**, zum gemeinsamen Abradeln einzuladen. Geplant sind für Sie vier interessante Radtouren mit Informationspunkten an den Strecken.

Alle Radler werden ab 12 Uhr an den bekannten Startpunkten Riesa – Schloßremise, Zeithain – Dorfgemeinschaftshaus und Zabeltitz – St.-Georgen Kirche mit einem kleinen Imbissangebot erwartet (z.T. Selbstzahler), bevor es 13 Uhr auf die Reise geht. Achtung: Erstmals starten die Gröditzer Am Eichenhain auf dem Gelände des SV Gröditz.

Entlang der Strecken gibt es wieder Infopunkte zu regionalen Besonderheiten. So wird es für die Gröditzer Tour eine Mühlenführung durch die Neumühle Skassa geben und die Radler aus Zeithain erfahren Wissenswertes zur Militärgeschichte des Alten Lagers. Ein Besuch in der Schloßkirche Diesbar-Seußlitz stehen für die Zabeltitzer Radler und ein Abstecher in die Bio Rind Streumen für die Radler aus Riesa auf dem Plan.

Traditionell treffen sich alle Touren zu einem gemeinsamen Radlerfest. Erstmals wird der FSV Wacker 1913 e.V. Gastgeber sein. Auf dem Vereinsgelände an der Elbe erwarten die Radler musikalische Unterhaltung, kleine Mitmachangebote für Jung und Alt und so manch kleine Leckerei. Auch alle „Nichtradler“ sind herzlich eingeladen ab 14.30 Uhr auf das Sportgelände zu kommen. Für Pannan auf den Strecken (die es hoffentlich nicht gibt!) steht wieder die Fahrradkette Riesa auf Abruf bereit bzw. am Zielort für die eine oder andere Probefahrt zur Verfügung.

Wer sich unterwegs einer Tour anschließen möchte, kann dies gern tun. Die Routenverläufe und alle weiteren Informationen finden Sie unter www.elbe-roeder.de oder fordern Sie unter Tel. 035265/51203 oder per Mail vetter@elbe-roeder.de einen kostenlosen Flyer zum Abradeln an. Bitte beachten Sie die geltende Hygiene- und Infektionsschutzverordnung. Bis dahin, bleiben Sie gesund & munter und radeln einfach mit.

Einrichtungen

OBERSCHULE NÜNCHRITZ

„Dankeschön, wir sagen Dankeschön!“

Mit diesem Lied verabschiedeten sich am 23.07.2021 die Schüler und Lehrer der OS Nünchritz von ihrem Schulleiter Herrn Winkler und ihrer stellvertretenden Schulleiterin Frau Scholla. Seit 2004 bzw. 1981 leiteten sie die Geschicke der Mittel- später Oberschule. Sie waren nicht nur Leiter, sondern auch Lehrer und Ansprechpartner für Schüler, Eltern und das ge-

samte Kollegium. Mit Fingerspitzengefühl, Fairness und nötiger Konsequenz wurden Probleme gelöst. Man zog gemeinsam an einem Strang zum Wohle aller.

Sehr leistungsorientiert motivierte die Schulleitung stets das Kollegium und die Schüler, was sich jährlich in den Prüfungsergebnissen widerspiegelt.

Dass die Schulleitung auch bei ihren Schülern sehr beliebt und geachtet war, zeigte der Abschied am Freitagmorgen. Alle Klassen haben sich vor der Schule versammelt und die Schulleitung mit selbst gebastelten Blumen vor-



abschiedet. Dabei blieb nicht jedes Auge trocken und Schüler der 5. Klassen bedauerten die Schulleitung nicht besser kennengelernt zu haben.

Neben der Schulleitung verließen auch Frau Nietzke und die langjährigen Kollegen Frau Heinig, Frau Wehnert und Herr Layda die Oberschule. Es entstehen Lücken, die nur schwer zu schließen sind.

Wir bedanken uns für die langjährige gute Zusammenarbeit und persönlichen Bindungen, die dabei entstanden sind und wünschen den Genannten alles Gute auf dem nächsten Lebensabschnitt.

i. A. C. Feister

Mitteilungen der Kirche



VEREINIGTE EVANGELISCH-LUTHERISCHE

CHRISTUSKIRCHGEMEINDE ZEITHAIN

Kirchgasse 5 • 01612 Glaubitz

Tel. 035265 54271 • Fax 035265 64214

**Monatsspruch August: „Neige, Herr, dein Ohr und höre!
Öffne, Herr, deine Augen und sieh her!“ 2. Könige 19,16**

Sonntag, 08.08.2021 – 10. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr

Gottesdienst in Glaubitz

Freitag, 13.08.2021

19.00 Uhr

Sing & Pray – Jugendgottesdienst in Glaubitz

Sonntag, 15.08.2021 – 11. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl in Glaubitz

10.30 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl in Nünchritz

17.00 Uhr

Musical-Premiere, Waldbad Bühne Glaubitz

(b. schlechtem Wetter i. d. Mehrzweckhalle Röderau)

Sonntag, 22.08.2021 – 12. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr

Gottesdienst in Glaubitz

Freitag, 27.08.2021

19.00 Uhr

Taize-Andacht in Glaubitz

Sonntag, 29.08.2021 – 13. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr

Gottesdienst in Glaubitz

10.30 Uhr

Gottesdienst in Nünchritz

Angebote für Jung und Alt

Hauskreis Glaubitz:

montags, 19.30 Uhr

im Gemeinderaum Glaubitz

Info bei G. Schönfelder und J. Broschwitz,

Tel. 0152 58949571

Frauenkreis Glaubitz:

Donnerstag, 5. August, 14.30 Uhr

im Gemeinderaum

Männerkreis Glaubitz:

Mittwoch, 18. August, 17.00 Uhr

Herzliche Einladung zum Grillabend

mit Pfr. Scheiter & Fr. Bauer

- Junge Gemeinde:** jeden Freitag, 19.00 Uhr
Jugendgottesdienste in der Kirche,
Infos bei Thomas Deffke
- Posaunenchor Glaubitz:** donnerstags, 19.30 Uhr
im Gemeindehaus
- Singkreis Glaubitz:** mittwochs, 19.30 Uhr im Gemeindehaus
- Singkreis Zschaiten:** donnerstags, 19.00 Uhr
im CL-Raum der Kirche Zschaiten

Orgelsommer am Sonntag, 22. August, 15.00 Uhr Kirche Koselitz
und 17.00 Uhr Kirche Glaubitz Orgelfahrt Michael Ahner (Orgel und Gesang)
Ulrike Giegold (Orgel, Violoncello, Gesang) Stefanie Münkel (Orgel und Gesang)
Kornelia Wagner (Orgel, Mandoline, Gesang) spielen und singen ein buntes, sommerliches Programm.



SEI EIN Alltagsveränderer

Kann man sein Umfeld wirklich prägen? Lässt sich der Alltag überhaupt verändern? Wir wollen dir Impulse geben, dir Ideen geben, wie du praktisch dein Alltag verändern kannst, und was Gott damit zu tun hat! Entdecke, wie du ein Alltagsveränderer wirst!

Am Freitag, 13. August, 19 Uhr in der Kirche Glaubitz
– Wir laden dich herzlich ein –

JUGENDGOTTESDIENST # SINGandPRAY

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

- Notruf 112
- Krankentransport 0351/19222
- Brandmeldeanlagen 0351/19296
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Allgemeine Einwahl 0351/501210



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
(sonnabends und sonntags, 9.00-11.00 Uhr)

07.08./08.08.	Praxis Dr. med. dent. Markus Zaulig Badergasse 1, 01616 Strehla, Tel. 035264/90589
14.08./15.08.	Praxis Dipl.-Med. Sylka Thomas Goethestraße 30, 01589 Riesa, Tel. 03525/733996
21.08./22.08.	Praxis Dipl.-Stom. Ines Schemmel Nauwalder Straße 20, 01609 Gröditz, Tel. 035263/67968
28.08./29.08.	Praxis Dipl.-Stom. Steffen Tiebel Rathausplatz 11, 01589 Riesa, Tel. 03525/734298

Eingetragener Meisterbetrieb

Höfer-Bau

01612 Glaubitz · Langenberger Straße 40
Telefon 03 52 65 / 6 48 40 · Funk 01 74 / 9 77 84 06
Fax 03 52 65 / 6 48 41

• Rohbau • Neubau • Trockenbau
• Putzarbeiten • Maurer- und Pflasterarbeiten



**Volkssolidarität
Pflegedienst Nünchritz gGmbH**

- Häusliche Krankenpflege
- Verhinderungspflege bei Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson
- Beratungsbesuche nach SGB XI
- Hauswirtschaftliche Versorgung

01612 Nünchritz · Glaubitzer Str. 12a · Tel. 035265/56770

Weitere Leistungen:

- Volkssolidarität Schlossresidenz Glaubitz gGmbH
Tel. 03 52 65 / 64 97 11
- Volkssolidarität Seniorenresidenz Merschwitz gGmbH
Tel. 03 52 67 / 5 36 26
- „Essen auf Rädern“
Tel. 03 52 65 / 64 97 12

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann

Inh. Jörg Wagenhaus

Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 5 68 34

Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 3 12 40

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen



Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
		Krematorium Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de ...die Bestattungsgemeinschaft

Wir als ambulantes Pflegeteam unterstützen Sie zu Hause mit folgendem Leistungsspektrum:

- ♥ Pflege (z. B. Hilfe bei der Körperpflege)
- ♥ Behandlungspflege (z. B. Gabe von Medizin und Insulin, Wund- und Kompressionsversorgung)
- ♥ Verhinderungspflege
- ♥ Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- ♥ Beratungsgespräche für Pflegenden Angehörige im Viertel- oder Halbjahresrhythmus

Wir beraten Sie gern vor Ort, ein Anruf genügt!

Geschäftsführer:
Ronald Schubert



PFLEGE- UND BETREUUNGSTEAM

Gohrischheide

Bahnhofstr. 32 · 01619 Zeithain · ☎ 03525 / 77 99 555
☎ 03525 / 77 99 550 · ✉ info@pbtg.de · www.pbtg.de

JETZT NEU! Ihr Service-Büro in Riesa.

HH HEIM & HAUS®

Qualitätsprodukte aus Deutschland

Beratung... Produktion... Montage... Service...

Fenster · Rollläden · Haustüren · Garagentore
Markisen · Vordächer · Terrassenüberdachungen

Terrassen-
überdachungen

Garagenrolltore

SOMMER-AKTION auf alle Produkte

Dachfenster-Rollläden

Ihre Ansprechpartner: Steffen Wurm & Jens Weinert
Hauptstraße 52 · 01589 Riesa · Telefon 0160 5287002

TERMINE NACH
VEREINBARUNG

www.heim-haus-sachsen.de

Das gute Gefühl
wie Zuhause...



- Tagespflegestätte mit 14 Plätzen
- Ambulanter Pflegedienst
- Alle Pflegeleistungen
(nach dem Pflegeversicherungsgesetz)
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
(nach § 45 SGB XI)
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Individuelle Beratungsbesuche

Inhaber: Jacqueline Haase & Kerstin Klug

Telefon: (03525) 76 02 03

Dorfplatz 2 · 01619 Zeithain OT Röderau

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienst.



**Pflegedienst
Kerstin Steuer GmbH**

Neue Gesetze in der Pflege

Sichern Sie sich schon jetzt
einen Beratungstermin!

Seit 25 Jahren –
„Mehr als nur Betreuung“

Pflegedienst Ansprechpartner: Kerstin Steuer

Glaubitzer Straße 23, 01612 Nünchritz

Telefon: 035265 / 60519 · Fax: 035265 / 53772

www.pflegedienst-steuer.de · pflegedienst-steuer@gmx.de